Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/10/24 1Ob183/00v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.2000

Norm

ABGB §922

Rechtssatz

Aus der Rechtsnatur des Wohnungseigentums folgt, dass sich die rechtlichen Interessen eines Eigentumswohnungskäufers auch auf die für ihn als Mitglied der Eigentumsgemeinschaft bedeutsamen Belange erstrecken.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 183/00v
  Entscheidungstext OGH 24.10.2000 1 Ob 183/00v
  Veröff: SZ 73/160

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114334

Dokumentnummer

JJR_20001024_OGH0002_0010OB00183_00V0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at